



Az.: LALLF 7 / 7173

Rostock, 30.09.2008

Allgemeinverfügung zur Fischereiausübung an der unteren Uecker

Zum Schutz der Fischbestände im Winterlager wird gemäß § 13 der Küstenfischereiverordnung (KüFVO M-V) vom 28. November 2006 (GVOBl. M-V S. 843) für die Fischereiausübung in der unteren Uecker nachfolgendes jederzeit widerruflich bestimmt:

1. Für das Küstengewässer Uecker (von der Straßenbrücke in Ueckermünde bis zur Mündung in das Stettiner Haff einschließlich des Köhnschen Kanals und der Marina „Lagunenstadt“) wird die Fischereiausübung für Erlaubnisinhaber auf die Verwendung einer Handangel mit einem einschenkigen Haken mit natürlichem Köder oder Twister eingeschränkt. Die Spannweite des Hakens (kürzester Abstand zwischen der Hakenspitze und dem Schenkel) darf 6 mm nicht unterschreiten und 9 mm nicht überschreiten. Fest angebrachte Beschwerungselemente am Haken (Blei, Jigkopf o.a.) sind nicht zulässig.
2. Die Einschränkung zu Nummer 1 gilt vom 01.11.2008 bis zum 31.03.2011 jeweils im Zeitraum vom **1. November** bis einschließlich **31. März**.
3. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung können gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 17 KüFVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung wird durch Aushang bei der oberen Fischereibehörde (Fischereiaufsichtsstation Usedom-Ueckermünde) und bei der Stadt Ueckermünde öffentlich bekannt gegeben (ortsübliche Bekanntmachung). Sie gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (DSt. Rostock) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem die Allgemeinverfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock zu erheben.

Im Auftrag

gez.
Richter
Fischereidirektor

Siegel